

**Antrag der CDU/FDP
Stadtratsfraktion**

öffentlich

Datum

30.08.2024

Nummer

A0203/24

Absender

CDU/FDP-Stadtratsfraktion

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

12.09.2024

Kurztitel

**Beschleunigung der Baumaßnahme (DS0137/22)
Lärmschutzwand Magdeburger Ring**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der für die Fördermittelauszahlung zuständigen Bewilligungsbehörde (hier Landesverwaltungsamt) einen Antrag auf vorfristige Auszahlung der bewilligten Fördermittel für die DS0137/22 zu stellen. Für die betreffende Baumaßnahme sind Fördermittel für die Jahre 2024, 2025 und 2026 beantragt. Die Fördermittel, welche erst im Jahr 2026 ausgezahlt werden, führen nach Aussage des Tiefbauamtes zu einer künstlichen Verlängerung der Baumaßnahme. Beim Vorliegen der gesamten Fördermittel bereits im Jahr 2025 könnte die Gesamtbaumaßnahme, wie ursprünglich geplant, bereits Ende 2025 abgeschlossen werden.

Die Bindefrist eines Teils der Fördermittel an das Jahr 2026 kann laut Aussage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (siehe Anlage 1) mittels eines Antrages der Landeshauptstadt in das Jahr 2025 vorgezogen werden. Die hierfür nötige Begründung der vorfristigen Auszahlung ist sowohl durch die dadurch entstehenden erhebliche Kosteneinsparungen, eine Verkürzung der Gesamtbaumaßnahme und nicht zuletzt durch kürzere Beeinträchtigung der Bevölkerung in mehrfacher Hinsicht gegeben.

Zur fristgerechten Beantragung wird um eine sofortige Abstimmung gebeten.**Begründung**

Siehe Anlage.
Ggf. mündlich.

Tim Rohne
Fraktionsvorsitzender

Florian Bühnemann
Stadtrat CDU/FDP Stadtratsfraktion

AnlageAntwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Stephen Gerhard Stehli (CDU)

Neubau einer Lärmschutzwand entlang des Magdeburger Ringes;
Bereich Umfassungsweg

Kleine Anfrage - KA 8/2237

Vorbemerkung:

Mit dem Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Lärmschutzwand entlang des Magdeburger Ringes im Bereich Umfassungsweg vom 06.10.2022 (Drucksache DS0137/22 des Magdeburger Stadtrates) schließt die Landeshauptstadt eine seit Jahren bestehende Lücke zum Schutz der Anwohner in den Stadtteilen Neue Neustadt und Neustädter Feld.

Auf Grundlage des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ im Fördergebiet Neustadt erfolgt die Förderung der Gesamtmaßnahme zu 66,66 Prozent durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt. Die ursprüngliche Planung sah hierbei vor, mit Erhalt des Zuwendungsbescheides (Übergabe nicht vor Dezember 2023) alle Planungsphasen umgehend zu beauftragen. Das Bauende wurde für 2025 eingeschätzt.

In einer öffentlichen Veranstaltung (GWA Neue Neustadt) vom 1. Februar 2024 teilte der zuständige Mitarbeiter des Tiefbauamtes in einer Präsentation mit, dass sich, aufgrund von Änderungen in der Planung sowie durch die Bindung der Gesamtmaßnahme an Fördermittelauszahlungen bis in das Planungsjahr 2026, das Bauende auf Ende 2026 verschieben wird. Neben den geänderten Planungen ist laut Tiefbauamt für die Verlängerung der Maßnahme maßgeblich die Bindung an Fördermittel im Planungsjahr 2026 verantwortlich. Diese Bindung sorgt für eine „künstliche“ Verlängerung der Baumaßnahme, da die finale Umsetzung der Baumaßnahme erst mit der Auszahlung der Fördermittel im Planungsjahr 2026 abgeschlossen werden kann.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales

1. Liegt bereits ein Bewilligungsbescheid vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn nein, ist eine Bewilligung für 2024 vorgesehen?

Im Programmjahr 2022 wurden der Landeshauptstadt Magdeburg mit Zuwendungsbescheid 1,6 Mio. EUR Städtebaufördermittel (Bund und Land) für die Errichtung einer Lärmschutzwand am Magdeburger Ring, Quartier „Umfassungsstraße“ bewilligt. Als Umsetzungszeitraum wurden die Jahre 2023-2024 angegeben. Im Programmjahr 2023 wurden der Landeshauptstadt Magdeburg für einen weiteren Abschnitt der Lärmschutzwand 1,2 Mio. EUR Städtebaufördermittel (Bund und Land) für das Quartier „Am Umfassungsweg“ bewilligt. Als Umsetzungszeitraum wurden die Jahre 2024-2025 angegeben.

2. Unter welchen Umständen ist die Auszahlung von mehrjährigen Fördermitteln aus einem Förderprogramm (hier 2024 bis 2026) vorfristig möglich?

Die Vorziehung von Einzelmaßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Umsetzungszeitraum und damit verbundener festgelegter Auszahlung der bewilligten Fördermittel zu einem früheren Zeitpunkt, obliegt der Kommune als Zuwendungsempfänger nach Antragstellung und Abstimmung mit der Bewilligungsstelle (hier Landesverwaltungsamt).

3. Sind der Landesregierung innerhalb der 8. Legislaturperiode Fälle bekannt, bei denen Jahresscheiben von mehrjährigen Förderprogrammen vorgezogen wurden?

Das Städtebauförderprogramm ist kein mehrjähriges, sondern ein einjähriges Förderprogramm. Die Kommunen können für jedes Programmjahr Anträge einreichen. Diese werden jährlich geprüft und beschieden. Lediglich die Auszahlung der bewilligten Mittel der einzelnen Programmjahre verteilt sich auf 5 (demnächst 7) Haushaltsjahre. Die Aufteilung wird mit dem

Bewilligungsbescheid entsprechend der Zuteilung aus dem Landeshaushalt nach Maßgabe der LHO LSA festgesetzt. Veränderte Inanspruchnahmen können mit der Bewilligungsstelle in Ausnahmefällen abgestimmt werden (vgl. Antwort auf Frage 2).

4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den Fördermittelgebern durch die Verlängerung der beschriebenen Baumaßnahme um mindestens ein Jahr?

Den Fördermittelgebern entstehen mittelbar keine Kosten.

5. Ist zur Beschleunigung der Baumaßnahme eine vorfristige Auszahlung der Fördermittel im besagten Fall bereits im Planungsjahr 2025 möglich?

Es ist in Ausnahmefällen möglich, obliegt jedoch der Kommune in Abstimmung mit der zuständigen Bewilligungsstelle (zur Inanspruchnahme der Mittel vgl. Antwort auf Frage 2 und 3).